

Schule

Konzept Schulassistentenz

1. Zielsetzung

Schulassistenten (Klassenassistenten) bieten eine Möglichkeit das „System Schule“ zu unterstützen. Ein zielgerichteter Einsatz von Assistenten kann Lehrpersonen in ihrer Tätigkeit entlasten und damit zur Unterrichtsqualität beitragen. Schulassistenten betreuen und begleiten Kinder und Jugendliche beim Lernen, beim Lösen von Aufgaben und stehen ihnen als zusätzliche Ansprechperson zur Verfügung. An der Schule Pfungen sollen mit dem Einsatz von Schulassistenten insbesondere Sonderschulungen vermieden oder verzögert, sehr grosse Klassen entlastet werden oder sie bilden einen Teil des Settings bei komplexen ISR-Fällen. Wenn für ein Kind der Sonderschulstatus zur Diskussion steht, soll in der Regel versucht werden in einer ersten Phase die Situation mit Einsatz einer Schulassistentenz aufzufangen.

2. Einsatz von Schulassistenten an der Schule Pfungen

Schulassistenten sind kein Ersatz für die Schulischen Heilpädagogen, sie können aber den Teil der Unterstützung übernehmen, die keiner professioneller Hilfe bedarf (z. B. die Mithilfe bei der Arbeitsorganisation der Schülerin/des Schülers und die Übernahme von einfachen Lehrformen und der Überwachung der Übungen).

Die Schulleitung plant den Einsatz der Schulassistentenz und berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der einzelnen Klassen und Lehrpersonen sowie der ganzen Schule. Der Einsatz einer Schulassistentenz soll in der Regel auf mehrere Klassen verteilt werden. Auf besondere Situationen in einer Klasse kann kurzfristig mit einer Änderung des Einsatzplans reagiert werden.

Ein Einsatz von Schulassistenten ist insbesondere in folgenden Fällen vorgesehen:

- in einer ersten Phase vor der Erteilung eines Sonderschulstatus
- als Teil des Settings bei ISR-Fällen
- als Entlastung in sehr grossen Klassen
Richtgrössen: Kindergarten > 24 Kinder; Primarklassen > 24 Schüler/innen;
Jahrgangsklassen Sek > 48 Schüler/innen)

3. Handlungsfelder

Die Schulassistenten übernehmen im Auftrag einer Fachperson (in der Regel einer Lehrperson) Aufgaben, welche während des Unterrichts anfallen. Die Schulassistentenz unterstützt somit die Lehrperson in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern.

Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler sowie die Unterrichtstätigkeit verbleibt bei der Lehrperson. Die Unterstützung durch die Schulassistenz ermöglicht der Lehrperson situativ und den pädagogischen Bedürfnissen von einzelnen Schülerinnen und Schülern angemessen zu agieren.

Die Tätigkeitsbereiche können wie folgt umschrieben werden:

- Lernprozessbegleitung
- Angeleitete methodisch-didaktische Gestaltung von Lernangeboten
- Schülerinnen und Schüler anleiten, führen
- Beobachtung, Bericht erstatten
- Beziehungsgestaltung
- Betreuung
- Begleitung von Alltagstätigkeiten
- Mitwirkung bei Klassen- und Schulanlässen
- Mithilfe in den Schulergänzenden Tagesstrukturen

Die Schulassistenz ist keine ausgebildete Fachperson und kann deshalb nicht in professionell herausfordernden Situationen eingesetzt werden. Vielmehr unterstützt sie die Lehrperson darin, die Arbeitsfähigkeit der Klasse aufrecht zu erhalten. In spezifischen Situationen kann sie im Auftrag der Lehrperson auch pädagogisch intervenieren, indem sie beispielsweise mit der Schülerin oder dem Schüler das Klassenzimmer kurzfristig verlässt und sich auf diese Weise eine eskalierende Situation beruhigen kann.

Die Schulassistenz darf nur in sehr begrenztem Rahmen eigenmächtig handeln. Die konkreten Aufgaben erhält sie von der zuständigen Fachperson (Lehrperson, SHP, Leitung Betreuung.)

4. Personelle Unterstellung

Direkt vorgesetzte Stelle ist in jedem Fall die Schulleitung. Weist die Schulleitung die Schulassistenz einer weiteren Person zu (z. B. Lehrperson), kommt dieser eine fachliche Weisungsbefugnis zu.

5. Ressourcen

Pro sechs Klassen kann maximal eine Vollstelle (32 WL => BG 64.6%) Schulassistenz eingerichtet werden. Der maximale Einsatz in einer einzelnen Klasse darf in der Regel 10 WL nicht übersteigen.

Die Schulassistenz-Ressourcen für das folgende Schuljahr werden der Schulpflege jeweils im Frühling zur Genehmigung vorgelegt.

6. Anstellungsbedingungen

Schulassistenzen sind Teil des Schulpersonals und erhalten eine feste Anstellung. Für die Berechnung des Beschäftigungsgrades (BG) gilt eine assistierte Lektion als eine Stunde Arbeitseinsatz. Darin inbegriffen sind Absprachen mit den zuständigen Fachpersonen. Zusatzaufwand (z. B. für Begleitung von Ausflügen Schulreisen etc.) wird separat entschädigt.

Da sich der Einsatz auf die Schulwochen konzentriert, handelt es sich immer um eine Teilzeitanstellung. Bei einem Ferienanspruch von 4 Wochen ergibt z. B. ein Einsatz von 32 WL während der 39 Schulwochen einen BG von 64.6% Jahresarbeitszeit. Die Schulasistenz ist verpflichtet ihre Arbeitszeit in einem Zeiterfassungstool festzuhalten.

7. Einreihung in Lohnklasse

Assistenzen ohne pädagogische Ausbildung werden in der Lohnklasse 11 der Kantonalen Lohnreglements 01 eingestuft.

Assistenzen mit pädagogischer Ausbildung werden in der Lohnklasse 13 des Kantonalen Lohnreglements 01 eingestuft.

8. Anforderungsprofil

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Assistenzen in der Regel um nicht pädagogisch ausgebildetes Personal handelt. Um der Aufgabe aber gerecht zu werden, sollten die Bewerber/innen gewisse Anforderungen mitbringen:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- hinreichende Deutschkenntnisse (C1)
- Grundlegende EDV-Kenntnisse
- Erfahrung und Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Geduld und Belastbarkeit
- Gute Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und sicheres Auftreten
- Gute Sozialkompetenzen, respektvoller, freundlicher Umgang
- Verschwiegenheit und Diskretion
- Kenntnisse des Volksschulwesens im Kanton Zürich
- Bereitschaft sich in pädagogischen Grundfragen weiterzubilden
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Schulleitung, Schulverwaltung und Liegenschaftendienst etc.

9. Weiterbildung

Schulassistenzen der Schule Pfungen werden verpflichtet ein entsprechendes Weiterbildungsangebot zu nutzen, welches z. B. von der PHZH angeboten wird. Es gilt das Weiterbildungsreglement der Schule Pfungen.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor beim Einsatz von Schulassistenzen ist eine gute Zusammenarbeit. Deshalb sollten sich auch die betroffenen Lehrpersonen und die Schulleitung entsprechend weiterbilden, z. B. im Rahmen einer schulinternen Fortbildung.

10. Inkraftsetzung

Dieses Konzept basiert auf den Empfehlungen Schullastens des VSA vom 25.01.2016, wurde von der Schulpflege an ihrer Sitzung vom 01.09.2016 genehmigt und tritt auf das Schuljahr 2016/2017 in Kraft.

NAMENS DER SCHULPFLEGE:

Die Präsidentin:

Die Schulsekretärin: